

## **Merkblatt zur Umhabilitation** (in Ergänzung zum Merkblatt Habilitation)

Habilitierte anderer Fakultäten und anderer Hochschulen können die Venia legendi der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln beantragen (Umhabilitation).

Für die Umhabilitation gelten dieselben Grundlagen und Voraussetzungen wie für die Habilitation (s. Habilitationsordnung § 4 und 5).

Den im Merkblatt Habilitation genannten Bewerbungsunterlagen (0-16) sind die Urkunden der früheren Habilitation(en) beizufügen. Ebenso ist ein **Votum informativum** des Fachvertreters erforderlich. Umhabilitanden, die an externen Kliniken/Institutionen tätig sind, stellen bitte zusätzlich ein **Lehrkonzept** über die zukünftige Einbindung in die Lehre vor, das sie zusammen mit einem Fachvertreter entwickelt haben.

Als Habilitationsarbeit kann im Regelfall die bereits an der alten Fakultät eingereichte Arbeit vorgelegt werden (2fach, festgebunden).

Das Medizinische Dekanat leitet die Unterlagen weiter an den Habilitationsausschuss und die Studienkommission.

Nach Eingang der Empfehlungen des Habilitationsausschusses und der Studienkommission werden die Unterlagen von dem USB-Stick auf der Habilitationsseite des Dekanats zur Einsicht für die Mitglieder der Weiteren Fakultät – spätestens zwei Wochen vor der Fachbereichsratssitzung veröffentlicht.

Vom Unterrichtsbesuch durch die Studienkommission und vom Probevortrag mit Wissenschaftlichem Kolloquium **kann** Abstand genommen werden

1) Bei Übertritt von einer anderen Universität mit vergleichbarer Habilitationsordnung

**oder**

2) wenn der Bewerbung eine Aufforderung der Fakultät vorausging, dass die Bewerberin/der Bewerber die Umhabilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln anstreben soll.

Anschließend werden Sie zur Vorstellung vor der Fakultät eingeladen.

In dieser Sitzung stimmt die Fakultät bereits über das Erbringen der geforderten schriftlichen und mündlichen Habilitationsleistungen ab. Der Dekan wird Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Bitte stellen Sie nach positiver Abstimmung einen Antrag auf Erteilung der venia legendi. Gewünschte Besuche bei Mitgliedern der Weiteren Fakultät müssen vor Antragstellung absolviert sein (bitte schriftliche Mitteilung an das Medizinische Dekanat). Mit der Erteilung der venia legendi werden Sie zur Abhaltung einer Einführungsvorlesung aufgefordert.

Im Anschluss an die Einführungsvorlesung wird Ihnen die Urkunde über die Umhabilitation überreicht.

Die Umhabilitation begründet eine Lehrverpflichtung gemäß §11 der Habilitationsordnung.

(Stand 20.04.2020)